

Interview

Nachgefragt bei Sascha Wiehager

Die EU schafft durch die neue Taxonomie-Verordnung neue Tatsachen für die Realwirtschaft. Worauf müssen sich Bauunternehmen einstellen und wer wird wann betroffen sein?

Mit der Taxonomie-Verordnung schafft die EU ein neues Anreizsystem und führt neue Spielregeln am Markt ein. Die Taxonomie-Verordnung vollzieht dabei einen Umweg über die Finanzwirtschaft, um realwirtschaftliche Strukturen und Prozesse zu beeinflussen. Ziel ist eine nachhaltige Marktwirtschaft, die EU-Taxonomie-Verordnung stellt dazu sechs Nachhaltigkeitsziele auf, z.B. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die allesamt eingehalten werden müssen. Zudem wird noch 2021 eine Sozial-Taxonomie etabliert. Gerade dieser Punkt ist allerdings noch unspezifisch und wenig greifbar. Orientierungshilfe können hier die gängigen Standards sein. Dazu zählt beispielsweise der Deutsche Nachhaltigkeitskodex oder der GRI-Katalog (z. B. ab Ziffer 400).

Bis europäische Regelungen national greifen, dauert es oft und häufig werden sie gerade in Deutschland noch weiter verschärft. Wird das auch bei der Taxonomie-Verordnung so sein?

Nein und ja, die EU-Taxonomie-Verordnung hat unmittelbare Bindungswirkung. Spürbar wird sie noch in diesem Jahr mit Inkrafttreten der so genannten delegierten Rechtsakte - das sind ganz konkrete Umsetzungsvorgaben durch die EU-Kommission. Der Gesetzgeber in Deutschland prescht mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vor und schafft strenge und teilweise schwer greifbare Standards.

Ist die Taxonomie-Verordnung nur etwas für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen?

In Bezug auf das Berichtswesen stimmt diese Aussage teilweise. CSR Reporting ist nicht neu und spätestens seit der Corporate Social Responsibility-EU-Richtlinie (CSR-Richtlinie) spürbar. In Bezug auf die EU-Taxonomie: Finanzdienstleister und kapitalmarkt-

orientierte Unternehmen müssen bereits ab 2021 nachhaltig agieren, die Berichtspflicht der Realwirtschaft wird erst 2022 greifen. Mittelbare Auswirkungen sind aber jetzt bereits z.B. über den Empfang von Darlehen von Finanzdienstleistern zu erwarten und das wirkt sich dann auch auf kleinere Unternehmen aus. Zudem besteht eine mittelbare Auswirkung durch das Nachunternehmer- oder Lieferantenverhältnis.

Was sollten Unternehmen tun?

Jeder Unternehmer sollte sich unbedingt mit dem Thema der EU-Taxonomie-Verordnung auseinandersetzen. Denn die Finanzwirtschaft gibt die Vorgaben an die Unternehmen weiter. Nachhaltiges Handeln im Unternehmen soll belohnt werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Konditionen im Vertragsmanagement ändern und dass man als Unternehmer Nachteile befürchten muss, wenn man nicht umdenkt.

Unternehmer müssen in Lieferketten denken und Prozesse müssen - wie bei einer Einführung eines digitalen Workflow-Management-Systems - durchdrungen und analysiert werden. Dabei müssen Wirkungszusammenhänge identifiziert werden. Beispielsweise erzeugt die Herstellung von Zement hohe Mengen an CO₂, durch spezielle Verfahren kann es hier zu Einsparungen kommen. Die Taxonomie wird künftig mehr Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen. Nachhaltigkeit wird dadurch messbar, das so genannte „green washing“ wird verhindert und Unternehmen, die nachhaltig handeln können so konkrete Vorteile am Markt haben.

Damit einher gehen vermutlich besondere Anforderungen an Datenqualität und Datenmanagement im Unternehmen?

Unbedingt, denn oft sind beispielsweise die Baukontenrahmen nicht detailliert genug oder die Entsorgung wird durch Nachunternehmer vorgenommen, so dass es dem Unternehmer schwerfällt, z.B. eine konkrete Recycling-Quote anzugeben. Generell hat die Bauwirtschaft das Problem, das Materialkataloge



Dipl.-Kfm. Sascha Wiehager, CISA
ist Geschäftsführer und Institutsleiter
BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft
Foto: BWI Bau

teilweise stark herstellereigen sind. In Zukunft wird es wichtig sein, eigenschaftsorientierte Informationen zu erhalten und zu nutzen, um berichtsähnlich im Sinne der EU-Taxonomie zu sein.

Gute Datenqualität und gutes Datenmanagement können ein Schlüssel sein, um die Komplexität in der gegebenen Regelvielfalt zu reduzieren und dem ganzen seinen bürokratischen Schrecken zu nehmen. Hier sind auch die Softwarehersteller und deren Schnittstellenmanagement gefragt. Open-Source statt Closed-Shop ist die Devise! //

Interview

Nachgefragt bei Ministerin Ursula Heinen-Esser

Frau Ministerin, eine so großflächige und verheerende Hochwasserlage wie Mitte Juli hat es in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben. Schnelle Hilfe war oberstes Gebot und ist zügig in den betroffenen Gebieten angekommen - unabhängig davon, ob es um Aufräumarbeiten, Absicherungen von Straßen, Hängen, Wohngebieten oder Brückenprovisionen ging. Jetzt gilt es, auch den Wiederaufbau in den Blick zu nehmen. Worauf muss dabei aus Ihrer Sicht besonders geachtet werden?

Die Hochwasser-Katastrophe hat unendliches Leid und verheerende Schäden gebracht. Viele Menschen starben in den Fluten. Familien haben Angehörige verloren, ihre Wohnung, ihr Hab und Gut. In dieser Situation haben der Wiederaufbau und eine Zukunftsperspektive oberste Priorität. Wichtig ist, dass der Wiederaufbau klimafest erfolgt. Das Hochwasser macht deutlich, wie schlimm die Auswirkungen zunehmender Wetterextreme im Klimawandel sein können. Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, sich auf extremes Hochwasser, gleichzeitig aber auch auf eine Zunahme extremer Hitzeperioden vorzubereiten. Dabei geht es jetzt in den betroffenen Gebieten auch um die Frage, ob Zerstörtes an Ort und Stelle wiederaufgebaut wird - oder bewusst nicht. Die erforderlichen Konsequenzen aus der Hochwasser-Katastrophe werden derzeit umfassend analysiert. Und jeweils herrschen vor Ort ganz unterschiedliche naturräumliche, städtebauliche und technische Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Wir brauchen daher in den Kommunen spezifische Lösungen, um den Hochwasserschutz und die Klimaresilienz zu verbessern.

Sie haben Anfang des Jahres das bundesweit erste Klimaanpassungsgesetz vorgestellt, das der Landtag mittlerweile

verabschiedet hat. Welche konkreten Verbesserungen erwarten Sie dadurch und welche Rolle kommt der Bauwirtschaft bei der Umsetzung zu?

Wichtig ist, dass Klimaanpassung als Querschnittsthema mitgedacht und mitgemacht wird. Mit dem Gesetz hat das Land ganz klar das Ziel festgeschrieben, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Träger öffentlicher Aufgaben müssen fortan Klimafolgen bei ihren Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. Neben technischen Lösungen sind dabei natürliche Retentionsflächen, grüne und blaue Infrastruktur wichtig, die Wasser speichern und sommerlichen Hitzestaus entgegenwirken. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Klimawandel zu bremsen und seine Folgen zu begrenzen. Auch die Bauwirtschaft ist dabei ein wichtiger Partner. Unsere Infrastrukturen müssen widerstandsfähiger gegenüber Wetterextremen werden und gleichzeitig ein gesundes und nachhaltiges Leben und Wirtschaften ermöglichen. Baustandards müssen Klimafolgen und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dabei kann die Bauwirtschaft mit ihren Innovationen einen wichtigen Beitrag leisten.

Wie kann es gelingen, dass Klimavorsorge und Klimaanpassung fester Bestandteil Öffentlicher Planungsvorhaben werden und sich Kommunen und Private besser auf ähnliche Ereignisse in der Zukunft vorbereiten?

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt primär auf kommunaler Ebene. Wichtig sind die drei Säulen Sensibilisierung, Finanzierung und klimaresiliente Planung. Wir haben für die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes eine 15-Punkte-Offensive erarbeitet, die genau darauf basiert. Das Land fördert Maßnahmen zur Klimaanpassung über vielfältige Angebote aus verschiedenen Töpfen. Auch der Hochwasserschutz, die Umsetzung



Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes NRW
Foto: Anke Jacob

der Wasserrahmenrichtlinie oder die klimaresiliente Waldbewirtschaftung tragen zur Umsetzung bei. Alleine die einschlägigen Haushaltstitel des Umweltministeriums, mit der wir die Umsetzung unterstützen, umfassen jährlich rund 300 Millionen Euro. Das Fachinformationssystem Klimaanpassung des Landesumweltamtes und die "Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW" helfen bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung. Darüber hinaus hilft ein vom Land gefördertes Online-Tool Kommunen und Stadtplanern, bei Planungen die Wirkung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu prüfen. //